



FRÜHWARNSYSTEM

(SchUG §19 + §12)

Nicht genügend

Wenn die Leistungen des Schülers auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende des 1. oder des 2. Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären, ist dies den Erziehungsberechtigten **ab November bzw. ab April** unverzüglich mitzuteilen.

Damit muss der Klassenvorstand (oder der unterrichtende Lehrer) dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch geben.

Ziel: Erarbeitung von Fördermaßnahmen zur Vermeidung der negativen Beurteilung.

Leistungen lassen nach

Wenn die **Leistungen** eines Schülers allgemein oder in einzelnen Unterrichtsgegenständen in besonderer Weise **nachlassen**, hat der Klassenvorstand (oder der Lehrer des betreffenden Unterrichtsgegenstandes) mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen.

Ist trotz Frühwarnung im 1. Semester und aller Fördermaßnahmen eine Leistungsbeurteilung mit "Nicht genügend" im Halbjahr getroffen worden, zählt die erfolgte Frühwarnung auch für das 2. Semester. Eine neuerliche Leistungsverschlechterung nach positiver Halbjahresbeurteilung würde hingegen eine erneute Frühwarnung erfordern.

Neue Mittelschule

Wenn die Leistungen eines Schülers in der 7. und 8. Schulstufe der Neuen Mittelschule in der Vertiefung eines differenzierten Pflichtgegenstandes so stark nachlässt, dass er am Ende des Jahres nur mehr nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung zu beurteilen wäre, muss dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitgeteilt werden. (+ beratendes Gespräch über Fördermöglichkeiten)

Förderunterricht ...

... stellt eine der grundlegenden Maßnahmen im Sinne des „Frühwarnsystems“ dar.

Schüler der 5. und 6. Schulstufe der Neuen Mittelschule sind verpflichtet, in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache den Förderunterricht zu besuchen, sofern der Bedarf nach einer Förderung von den unterrichtenden Lehrpersonen festgestellt wird. Auf der 7. und 8. Schulstufe dann, wenn der Schüler die Anforderungen im Bereich der grundlegenden Allgemeinbildung nur mangelhaft erfüllt.

Weitere Informationen:

Gerhard Unterkofler	0664/ 73 71 97 92	unterkofler.gerhard@aon.at
Willi Witzemann	0699/ 10 62 65 34	witzewilli@hotmail.com